## VERBAND DER ZÜCHTER UND FREUNDE DES ARABISCHEN PFERDES E.V.

www.vzap.org - info@vzap.orq



## Ausschreibung Beständeschau am Samstag und Sonntag, den 26. und 27. August 2023

Beständeschau mit der Möglichkeit der Prämierung von Stuten und Fohlen für alle im VZAP geführten Rassegruppen

### <u>Veranstalter</u>

<u>und Organisation:</u> Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V. Im Kanaleck 10, 30926 Seelze, <u>www.vzap.org</u>

Nennungen sind zu richten

<u>an:</u> Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V.

Im Kanaleck 10, 30926 Seelze, <a href="www.vzap.org">www.vzap.org</a>

mail info@vzap.org

Veranstaltungsort: Ausbildungszentrum Luhmühlen, Bruchweg 5, 21376 Salzhaus

Nennungsschluss: 28. Juli 2023

#### I.TEILNAHMEBEDINGUNGEN BESTÄNDESCHAU

Teilnahmeberechtigt sind Stuten, Hengste und Wallache der Rassen Vollblutaraber, Shagya- und Anglo -Araber, Dtsch. Edelblut und Partbred Araber Spezial, die eine Zuchtbescheinigung (Abstammungsnachweis / Geburtsbescheinigung) eines anerkannten Zuchtverbandes haben. Vollblutaraber müssen in einem von der WAHO anerkannten, Anglo- Araber in der CIAA und Shagya-Araber in einem von der ISG anerkannten Stutbuch registriert sein. Alle Pferde müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen wirksam gegen INFLUENZA geimpft sein. Der Impfpass ist vor Ort vorzulegen. Gerätschaften zur Versorgung der Pferde sind mitzubringen. Die teilnehmenden Pferde sollten eine halbe Stunde vor Beginn bereitstehen.

#### **Vorstellung der Pferde**

Für Vorführer ist ordentliche Kleidung erwünscht, die keine Hinweise auf Züchter oder Besitzer bzw. die Identität des Pferdes zeigen darf. Hengste im Alter von 3 Jahren und darüber müssen mit geeignetem Zaum und Gebiss vorgestellt werden. Die Pferde einer Klasse werden zunächst gemeinsam auf dem Ring im Schritt an der Hand gezeigt. Bei der anschließenden Einzelvorstellung werden die Pferde zunächst im Schritt vor den Richter geführt, dort aufgestellt und anschließend an der Hand im Trab vorgestellt. Anschließend können sie in der Bewegung freigelassen werden, damit die Gänge ungezwungen gezeigt werden können. Im Anschluss werden alle Teilnehmer einer Klasse zur abschließenden Kommentierung durch die Richter in den Vorführring gerufen. Ein Peitschenhelfer ist erlaubt.

## Richtsystem

Die Richter beurteilen die Pferde ohne Katalog nach den Kriterien Rasse- und Geschlechtstyp, Kopf und Hals, Gebäude, Fundament, Korrektheit der Gliedmaßen und des Bewegungsablaufes, Schritt, Trab, Galopp, Schwung und Elastizität im Trab an der Hand und freilaufend auch in der Galoppade, Gesamteindruck und Entwicklung, Gesamtbewertung der äußeren Erscheinung.

Der Beurteilung liegt das Notensystem von 1-10 Punkten (nur ganze Noten) zugrunde. Die Teilnehmer erkennen auf der Grundlage des in der Schau festgelegten Bewertungssystems die getroffene Entscheidung der Richter an.

#### Notenskala:

10 = ausgezeichnet

9 = sehr gut

8 = gut

7 = ziemlich gut

6 = befriedigend

5 = ausreichend

4 = mangelhaft

3 = ziemlich schlecht

2 = schlecht

1 = sehr schlecht

0 = nicht ausgeführt

Alle Pferde mit einem Notendurchschnitt von mindestens 7, wobei kein Kriterium unter Wertnote 5 liegen darf, erhalten eine goldene Schleife und einen Ehrenpreis und werden entsprechend kommentiert.

Das Pferd mit der höchsten Punktzahl wird zur besten Stute/Hengst der Schau proklamiert.

#### Richten der Fohlen

Fohlen im Alter von ein bis fünf Monaten müssen bei Fuß der Mutter gezeigt werden. Fohlen dürfen nicht geschoren sein, auch nicht teilweise. Das Vorstellen und Richten der Fohlen erfolgt vergleichend und rangierend ohne Katalog nach den oben genannten Kriterien.

#### Richter

Die Richter sind vom Veranstalter eingeladen und ehrenamtlich tätig. Anja Daniels, Walter Kampmann, Walter Fath

## Vorläufige Klasseneinteilung

Stutfohlen

Hengstfohlen

- 1- jährige Stuten
- 1- jährige Hengste
- 2- jährige Stuten
- 2- jährige Hengste
- 3- jährige Stuten
- 3- jährige Hengste
- 4 5 jährige Stuten
- 6 9 jährige Stuten
- 10- jährige und ältere Stuten
- 4 5 jährige Hengste
- 6 9 jährige Hengste
- 10- jährige und ältere Hengste

Familienklassen mit mindesten 3 Nachkommen. (Stuten mit Nachkommen, Hengste mit Nachkommen, Geschwister)

Wallache aller Altersklassen

#### III. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 1. Eine Teilnahme erfolgt nach Reihenfolge des Einganges der Nennungen.
- 2. Der Veranstalter behält sich vor, die Zahl der teilnehmenden Pferde zu begrenzen oder bei mangelnder Teilnehmerzahl Prüfungen zu streichen.
- 3. Das Nenngeld für die Teilnahme beträgt je Pferd bei der:

Teilnahmegebühr für die Schauklassen 30,00 Euro pro Pferd.

Boxen kosten 30,00 Euro pro Tag incl. Heu und Stroh,

Späne muss selbst mitgebracht werden.

Die Nennung ist verbindlich. Das Nenngeld wird bei Nichtteilnahme nicht erstattet.

Nenn- und/oder Boxengeld sind bis spätestens 28. Juli 2023 (Zahlungseingang!) auf das Konto des VZAP Bankkonto: Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes, **Sparkasse**, **Hannover IBAN DE61 2505 0180 0000 542 300** Eine Bearbeitung der Nennung kann erst nach Eingang der Zahlung erfolgen.

- 6. Nennungsschluss für die Veranstaltung ist der 28. Juli 2023. Für nachträgliche Nennungen (Eingang nach Nennungsschluss!!) wird die doppelte
- 7. Startnummern sind selbst mitzubringen.

Nenngebühr erhoben!

8. Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes je nach Anzahl der Nennungen sind möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.

9. Gerätschaften sowie Futter zur Versorgung der Pferde sind mitzubringen, Heu und weitere Einstreu kann vor Ort erworben werden.

## III. Allgemeine Bestimmungen

- 1. Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (Grundimmunisierung und lückenlose Folgeimpfungen gegen Influenza) per Equidenpass vor Ort nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muss. Pferde die ohne Equidenpass anreisen, können zur Veranstaltung nicht zugelassen werden. Ohne Nachweis vollständiger Impfung ist eine Teilnahme nicht gestattet und das Pferd wird nicht zugelassen. Nenn- und Boxengeld werden in diesem Falle nicht zurückerstattet. Die zuletzt durchgeführte Impfung muss mindestens 10 Tage vor Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände vorgenommen werden. Im Übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des für den Veranstaltungsort zuständigen Veterinäramtes maßgeblich.
- 2. Alle teilnehmenden Pferde müssen über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
- 3. Die teilnehmenden Pferde sollten entsprechend dem auszuhängenden Zeitplan jeweils eine halbe Stunde vor Beginn bereitstehen.
- 4. Transportkostenentschädigung wird nicht gezahlt.
- 5. Arzt und Veterinär stehen während der Veranstaltung in Rufbereitschaft zur Verfügung. Anfallende Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des jeweiligen Nutzers.
- 6. Der Transport der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer neuesten Fassung durchgeführt werden.
- 7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er haftet nicht für Schäden und Unfälle insbesondere an Teilnehmern, Pferdepflegern, Zuschauern und Zubehör. Er übernimmt auch Dritten gegen über keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden. Eine Erstattung des Nenn- und Boxengeldes ist auch bei Nichtteilnahme grundsätzlich nicht möglich!
- 8. Eine Teilnahme erfolgt nach Reihenfolge des Einganges der Nennungen.
- 9. Für sämtliche hieraus resultierenden Streitigkeiten gilt der Wohnsitz des Veranstalters als Gerichtsstand.

#### IV. TIERSCHUTZ

- 1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt.
- 2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- 3. Pferde können ganz oder teilweise geschoren werden. Augenwimpern und Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein.
- 4. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht erlaubt. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

- 5. Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.
- 6. Pferde, die sich bei ihrer Anlieferung nicht in einwandfreiem Futter- und Pflegezustand befinden, werden nicht zur Präsentation zugelassen. Die Entscheidung über die Zulassung obliegt dem Veterinär.

## **NENNFORMULAR**

# für die Beständeschau mit integrierter Prämienvergabe für Stuten und Fohlen in Luhmühlen am 26. Und 27.08.2023

Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular!

## Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

VZAP e. V., Im Kanaleck 10, 30926 Seelze

Mail: info@vzap.org

Wichtig: Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses im Original, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!			
Angaben Besi	tzer		
Name		Vorname	
Straße, Nr.		PLZ, Ort	
Tel.:		Mobil:	
Angaben Pfer	d		
Name		Lebens-Nr.	
Hiermit melde ich mein Pferd verbindlich an zur:			
		C 10	
Gebühren:	Beständeschau	€ 40	0
	Fohlenschau Stutenschau	€ 40 € 65	0
	Stutenschau (Nichtmitglied)	€ 100,00	0
	Kosten pro Box	Euro 40	0
Nennschluss: 28.07.2023			
Hiermit erkläre ich, dass für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die Teilnahme- und Tierschutzbedingungen erkenne ich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten und die Daten			
meines Pferdes veröffentlicht werden.			
Ort, Datum		Unterschrift	
Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!			